

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale |
| Herausgeber: | Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes |
| Band: | 37 (1971) |
| Heft: | 9-10 |
| Artikel: | Waffen- und Zivilschutzschauspiel auf dem Flughafen Grenchen |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-364579 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wurde eine Grundlage für die Ausbildung und eine Prüfungsordnung geschaffen, die für die erste Katastrophenhundeprüfung angewendet wird. Die Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen ist ideal und bringt für die Hundeprüfung Ernstfalleinsätze. 16 Hunde haben die Prüfung abgelegt, die mit ihren Hundeführern aus verschiedenen Teilen der Schweiz nach Zürich gekommen waren. Erfreulich ist auch, dass nun ein Schweizerischer Verein für Katastrophenhunde gegründet werden kann (SVKA). Nach den Einzelprüfungen in den elementarsten Disziplinen am Morgen, folgte um 10 Uhr die grosse Einsatzübung der LS-Kp und der ausgewählten Katastrophenhunde. Am Nachmittag hatten die Hunde auch einen Geschicklichkeitsparcours zu absolvieren. Bei jeder Disziplin wurde eine Bewertung vorgenom-

men, so dass am Schluss eine Rangierung vorgenommen werden konnte. Erstaunlich war die Leistung der Gruppe des Luzerner Bundes für Zivilschutz, deren Hunde nach einem Thurgauer Hund den 2.—5. Rang belegten. Die Erfahrung zeigte, dass Hunde, die eine gute Ausbildung hinter sich hatten, d. h. die Prüfungen als Sanitätshund, Schutzhund, Lawinenhund absolviert hatten, auch im Katastropheneinsatz die erfolgreichsten wurden. In Rauch, Lärm und Trümmern zu arbeiten und die «Verletzten» aufzuspüren, verlangt eine grosse Arbeit von Hund und Führer zugleich. Hoffen wir, dass die Ausbildung von Katastrophenhunden im Zivilschutz gute Fortschritte machen wird, damit diese später auch subventioniert werden kann.

Waffen- und Zivilschutzschau auf dem Flughafen Grenchen

H.A. Im Rahmen der glanzvollen Jubiläumsfeierlichkeiten wurde vom 10. bis 12. September auch eine grosse Waffen- und Zivilschutzschau gezeigt, die von rund 25 000 Personen besucht wurde und allgemein grosses Interesse fand. Der UOV Grenchen und die

Organisatoren der Jubiläumsveranstaltung haben damit der instruktiven Information über unsere Landesverteidigung einen wertvollen Dienst geleistet. Unsere Bilder geben einen Ueberblick dieser interessanten Ausstellung.



Unübersehbar im weiten Ausstellungsgelände war dieses Muster einer Bloodhound-Mk-2-Fliegerabwehr-Lenkwaffe, wie sie auch von unserer Armee angeschafft wurde



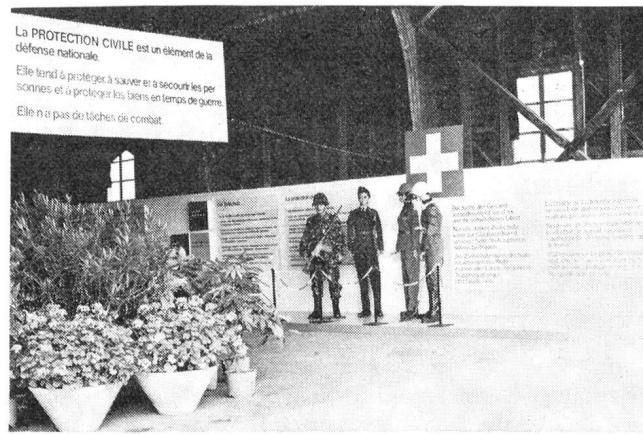
Grosses Interesse fanden vor allem bei der Jugend die Panzer



Die Jungen wollen es genau wissen und untersuchten jedes Detail



Besonderes Interesse fand die in der Schweizer Infanterie eingeführte Panzerabwehrwaffe Bantam aus Schweden. Hier zu einer Serie von zehn Stück auf einem Haflinger montiert



Sehr instruktiv wurde in einer Flughalle in den Zivilschutz eingeführt, um das Bild der Gesamtverteidigung anregend abzurunden



Bei den Luftschutztruppen war unter anderem dieser Camion mit einem Zug in modernen Asbestanzügen zu sehen



Umfassend war vor allem die Schau der Infanterie, wo auch die 10,5-cm-rückstossfreie-Panzerabwehrkanone 58 zu sehen war

Der SBZ zur Konzeption 1971

zsi. Am 26. August hat der Bundesrat seinen Bericht über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes veröffentlicht. Dieser Bericht bildet nach Auffassung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seines Präsidenten, Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Olten, die Grundlage für die in den nächsten 20 Jahren zu treffenden Vollzugsmassnahmen zum Schutze unserer Zivilbevölkerung. Das Hauptgewicht der Massnahmen wird auf die Vorsorge und das Vorbeugen gelegt. Darin liegt eine gewisse Kursänderung gegenüber den bisherigen Vorstellungen, die mehr auf dem Retten und Heilen beruhten. Der Bericht betont aber, dass die in den geltenden beiden Gesetzen umschriebene Konzeption im wesentlichen beibehalten wird. Es findet lediglich eine Schwergewichtsverlagerung, Anpassung und Ergänzung an die seitherige Entwicklung der Kriegswaffen und damit der Be-

drohung einerseits und an die Veränderung der baulichen und demographischen Verhältnisse anderseits in unserem eigenen Lande statt.

Im Vordergrund steht, wie seit längerem bekannt ist, der Gedanke, dass jedem Einwohner ein Schutzraum zur Verfügung gestellt werden soll. «Wegen der allgemeinen, örtlich nicht begrenzbaren Bedrohung muss jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzraum zur Verfügung stehen.» Der Schutzraumbau soll energisch vorangetrieben werden. Schutzbauten sind auch dort zu erstellen, wo auf Grund des Gesetzes von 1963 noch keine Pflicht dafür besteht, d. h. in den Siedlungen mit weniger als 1000 Einwohnern. Die Schutzräume sind auf Grund der politischen und militärischen Lage gemäss Anordnung der Behörden vorsorglich und stufenweise zu beziehen; auf Evakuierung und Verlagerung von Bevölkerungsteilen